

Rechtsnorm:

„Satzung über die Träger und Übertragung der Pflicht zur Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Wolfsburg (Straßenreinigungsübertragungssatzung)“

Erlass:

Stadt Wolfsburg (per Ratsbeschluss)

Inhalt:

Die Straßenreinigungsübertragungssatzung definiert die Träger und die Übertragung der Reinigungspflicht, sowie die Übernahme der Reinigungspflicht durch Dritte. Sie legt fest, dass die Reinigung einschließlich der Schneeräumung und Glättebeseitigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen als öffentliche Einrichtung nach Maßgabe der Straßenreinigungsverordnung der WAS obliegt, soweit die Reinigung nicht den Grundstückseigentümern und Inhabern besonders bezeichneter dinglicher Nutzungsrechte übertragen wird.

Die Veröffentlichung der aktuell geltenden Fassung geschieht über das Amtsblatt der Stadt Wolfsburg.